



Der Stadtrat an den Gemeinderat

27. September 2023

GR Nr. 2023/165

Motion von Dr. Balz Bürgisser und Liv Mahrer betreffend Chancengerechtere Gestaltung der Übergänge von der Volksschule in die weiterführenden Bildungsinstitutionen, Ablehnung, Entgegennahme als Postulat

Sehr geehrter Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Am 29. März 2023 reichten die Mitglieder des Gemeinderats Dr. Balz Bürgisser (Grüne) und Liv Mahrer (SP) folgende Motion, GR Nr. 2023/165 ein:

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine kreditschaffende Weisung vorzulegen, um die Übergänge von der Volksschule in weiterführende Bildungsinstitutionen chancengerechter zu gestalten. Dazu gehört das einheitliche, qualitativ hochstehende, freiwillige Angebot an Kursen zur Vorbereitung der Aufnahmeprüfung ans Gymnasium, an weitere Mittelschulen und an die Berufsmaturitätsschule. Diese Kurse sollen an der Volksschule während des ganzen Herbstsemesters angeboten werden und allen zugänglich sein. Dabei sollen begabte und leistungsbereite Schüler:innen aus sozial benachteiligten Verhältnissen mit speziellen Programmen gefördert – und auch nach anfälligem Bestehen der Aufnahmeprüfung während des Frühlingsemesters weiter auf den Übertritt vorbereitet werden.

Zudem sollen Angebote geschaffen werden, um die Schüler:innen der Volksschule gut und chancengerecht auf die Eignungstests für die verschiedenen Berufslehren sowie die entsprechenden Berufsschulen vorzubereiten.

Begründung:

Kinder aus sozial benachteiligten Verhältnissen treten mit einem Bildungsrückstand in die Volksschule ein, und dieser vergrössert sich während der Primarschulzeit. Dies belegen Untersuchungen im Kanton Zürich. Es besteht die Hoffnung, dass diese Chancenungleichheit mit der flächendeckenden Einführung der Tagesschule in der Stadt Zürich vermindert wird.

Diese Motion richtet das Augenmerk auf die Chancenungleichheit an den Übergängen von der Volksschule in weiterführende Bildungsinstitutionen. Das Zürcher Bildungssystem weist einige solche Übergänge auf, die mit einer Aufnahmeprüfung verbunden sind. Dort besteht eine grosse Chancenungleichheit: Kinder und Jugendlichen aus bildungsnahen Kreisen absolvieren teure Vorbereitungskurse, Trainingscamps und Einzellektionen zur Vorbereitung der Aufnahmeprüfung. Durch eine solche Vorbereitung wird die Chance, die Prüfung zu bestehen, erhöht.

Im März 2019 hat der Gemeinderat mit klarer Mehrheit das Postulat 2018/317 überwiesen und damit den politischen Willen zum Ausdruck gebracht, die Chancenungleichheit bei den Übergängen Volksschule – Mittelschule und Volksschule – Berufsmaturitätsschule zu verringern. Dieses Postulat wurde nach einer Situationsanalyse beschrieben und es wurden zehn Empfehlungen zur Weiterverfolgung formuliert. An diesen soll jetzt angeknüpft werden. Einheitliche, qualitativ hochstehende Kurse zur Vorbereitung der Aufnahmeprüfung sollen an den Volksschulen angeboten werden. Dabei sollen die Kurse bereits nach den Sommerferien beginnen und allen zugänglich sein.

Ein besonderes Augenmerk soll dabei auf begabte und leistungsbereite Schüler:innen aus sozial benachteiligten Verhältnissen gerichtet werden. Sie sollen intensiv an den Übergängen gefördert werden. Spezielle Programme für solche Jugendliche, die es punktuell bereits gibt (z. B. Chance Wiedikon, ChagALL.), sollen in allen Schulkreisen bedarfsgerecht und unentgeltlich angeboten werden – im Herbstsemester zur Vorbereitung der Aufnahmeprüfung, im Frühlingsemester zur Vorbereitung des Übertritts.

Im Rahmen dieser Motion sollen zudem Angebote geschaffen werden, damit auch der Übertritt von der Volksschule an die Berufsschulen gut und chancengerecht erfolgen kann.



2/5

Nach Art. 126 lit. a Geschäftsordnung des Gemeinderats (GeschO GR, AS 171.100) sind Motionen Anträge, die den Stadtrat verpflichten, einen Entwurf für den Erlass, die Änderung oder die Aufhebung eines Beschlusses vorzulegen, der in die Zuständigkeit der Gemeinde oder des Gemeinderats fällt. Lehnt der Stadtrat die Entgegennahme einer Motion ab oder beantragt er die Umwandlung in ein Postulat, hat er dies innert sechs Monaten nach Einreichung schriftlich zu begründen (Art. 127 Abs. 2 GeschO GR).

Der Stadtrat lehnt aus nachstehenden Gründen die Entgegennahme der Motion ab und beantragt die Umwandlung in ein Postulat.

Mit der Motion wird die Schaffung verschiedener Kursangebote gefordert, um Schülerinnen und Schüler auf die Prüfungen für an die Volksschule anschliessende Schulen vorzubereiten. Mit einer kreditschaffenden Weisung sollen Voraussetzungen geschaffen werden, damit diese Kurse angeboten werden können.

Zunächst ist festzuhalten, dass die Motion nach einer kreditschaffenden Weisung verlangt, die unmittelbar auf Stellenschaffungen für die Durchführung solcher Kurse abzielt. Mit Budgetergänzungen oder anderen Ausgabenbeschlüssen in Kompetenz des Gemeinderats kann jedoch die Zuständigkeit des Stadtrats für Stellenschaffungen, die sich direkt aus der Gemeindeordnung ergibt, nicht unterlaufen werden (Art. 79 Abs. 3 Gemeindeordnung [AS 101.100]; vgl. GR Nr. 2019/355, S. 59, mit weiteren Hinweisen). Insbesondere ist es nicht möglich, den Stadtrat via Budget zur Schaffung neuer Stellen zu verpflichten; Budgetkredite beinhalten eine Ermächtigung, keine Verpflichtung des Stadtrats, Ausgaben zu einem bestimmten Zweck zu tätigen (vgl. § 113 Gemeindegesetz [GG, LS 131.1]). Das Anliegen ist daher nicht motionsfähig.

Zur Umsetzung der Anliegen des Postulats GR Nr. 2018/317 hat das Schulamt im Rahmen des Berichts «Situationsanalyse Prüfungsvorbereitung für die Mittelschulen» insgesamt zehn Empfehlungen formuliert. Empfehlungen 1 bis 5 sollen nun umgesetzt werden. Diese Empfehlungen gehen einerseits in die gleiche Richtung wie die Motion und andererseits ergänzen sie diese. Die Umsetzung der Empfehlungen soll wo nötig für die ganze Stadt Zürich einheitlich erfolgen und wo sinnvoll den lokalen Gegebenheiten Rechnung tragen. Es handelt sich um die folgenden Empfehlungen:

- Empfehlung 1: Minimalstandards anpassen und schärfen
- Empfehlung 2: Standardisiertes Programm und Unterlagen zusammenstellen
- Empfehlung 3: Die Kommunikation gegenüber den Eltern verbessern
- Empfehlung 4: Massnahmen lancieren zur Stärkung der Bildungsgerechtigkeit
- Empfehlung 5: Politische Diskussion mit der Bildungsdirektion lancieren

Da die Schulen in den Jahren 2021 und 2022 durch die Corona-Pandemie und durch den Fachkräftemangel aufs Äusserste belastet waren, hat die ZSP die Umsetzung von Massnahmen zur Prüfungsvorbereitung für die Mittelschulen (inklusive Berufsmittelschulen) und Stärkung des dualen Bildungssystems erst am 29. August 2023 beschlossen. Das Schulamt wird nun Umsetzungsmassnahmen zu den Empfehlungen ausarbeiten, die schlussendlich von der ZSP zu beschliessen sind.

Ein Vergleich der Empfehlungen mit den Forderungen der Motion ergibt Folgendes:



Empfehlung Prüfungsbericht	Forderung Motion	Beurteilung
<p>Empfehlung 1: Minimalstandards anpassen und schärfen Zur Qualitätssicherung sollen klare Aussagen gemacht werden zu Zulassungskriterien, Gruppengrösse, Lektionenzahl, Beginn und Ende der Kurse und zur Kommunikation gegenüber den Eltern. Zudem soll ein Pflichtenheft für Kursleitende erstellt werden.</p>	<p>Einheitliches, qualitativ hochstehendes, freiwilliges Angebot zur Prüfungsvorbereitung für Mittel- und Maturitätsschulen. Während des ganzen Herbstsemesters angeboten und allen zugänglich.</p>	<p>Die Forderungen der Motion decken sich mit der Empfehlung und der Praxis vieler Schulen. Mit der Umsetzung der Empfehlung wird die Forderung erfüllt. Die Zeitvorgabe der Motion kann in die Minimalstandards aufgenommen werden.</p>
<p>Empfehlung 2: Standardisiertes Programm und Unterlagen zusammenstellen Um insbesondere neue Kursleitungen zu entlasten und zur Qualitätssicherung lohnt es sich, ein standardisiertes Programm und wo nötig entsprechende Unterlagen und Übungsmaterialien für die Kurse zu erarbeiten. Als Basis können z. B. die Übungshefte für das Langzeit- und Kurzzeitgymnasium des Verlags ZKM (Zürcher Kantonale Mittelstufe) verwendet werden. Diese werden jährlich aktualisiert und haben sich in den letzten Jahren sehr bewährt.</p>	<p>Einheitliches, qualitativ hochstehendes, freiwilliges Angebot an Kursen zur Prüfungsvorbereitung für Mittel- und Maturitätsschulen.</p>	<p>Die Forderung wird mit der Umsetzung der Empfehlung erfüllt.</p>
<p>Empfehlung 3: Die Kommunikation gegenüber den Eltern verbessern Es wird vermehrt auf das breite Mittelschulangebot aufmerksam gemacht. Ein Augenmerk soll nebst der Information zum Kurzzeitgymnasium auch auf den Typen Handelsmittelschule, Fachmittelschulen, Informatikmittelschule und Berufsmaturitätsschule liegen. Zudem soll die Elternkommunikation Informationen zum akademischen Bildungsweg sowie zum Weg über die Berufslehre umfassen. Gerade auch gegenüber Eltern und Erziehungsberechtigten, die für ihre Kinder den akademischen Weg vorsehen, ist es wichtig, die Vorzüge des dualen Bildungssystems zu unterstreichen.</p>		<p>Eine qualitativ hochstehende Information über die Berufslehren, das duale Bildungssystem und die an die Volksschule anschliessenden Maturitätsschulen trägt dazu bei, dass vermehrt die «richtigen» Schülerinnen und Schüler an die Aufnahmeprüfungen gehen. Zudem wird die Sekundarstufe gestärkt. Mit der Umsetzung der Empfehlung 3 ergänzt die ZSP die Forderungen der Motion. Ein Teil dieser Empfehlung wurde im Rahmen der Elternveranstaltungen «Bildungswege für mein Kind» für Eltern von Schülerinnen und Schülern der 5. Klasse im Schuljahr 2022/23 bereits für vier Schulkreise umgesetzt. Ab Schuljahr 2023/24 wird diese Veranstaltung auf die ganze Stadt ausgeweitet.</p>



<p>Empfehlung 4: Massnahmen lancieren zur Stärkung der Chancenvielfalt</p> <p>Die Stadt Zürich soll ein eigenes Programm für talentierte und leistungsbereite Schülerinnen und Schüler mit und ohne Migrationshintergrund aus sozial benachteiligten Familien lancieren, um deren Chancen für die Aufnahme an eine Mittelschule zu erhöhen. Zudem soll ein Weiterbildungsangebot für Schulen im Umgang mit sozialer Selektivität und «unconscious bias» entwickelt werden, ggf. in Kooperation mit geeigneten Institutionen.</p>	<p>Begabte und leistungsbereite Schülerinnen und Schüler aus sozial benachteiligten Verhältnissen mit speziellen Programmen fördern – und auch nach allfälligem Bestehen der Aufnahmeprüfung während des Frühlingsemesters weiter auf den Übertritt vorbereiten.</p>	<p>Mit der Umsetzung der Empfehlung 4 wird die Forderung nach speziellen Programmen erfüllt. Die Begleitung der Schülerinnen und Schüler nach erfolgter Prüfung während des Frühlingsemesters zur Vorbereitung auf den Übertritt in die Mittelschule wird übernommen.</p>
<p>Empfehlung 5: Politische Diskussion mit der Bildungsdirektion lancieren</p> <p>Die politische Analyse zur sozialen Selektivität zeigt klar auf, dass eine wichtige Massnahme auf bildungsstruktureller Ebene ist, zur Stärkung der Bildungsgerechtigkeit eine möglichst späte Selektion vorzunehmen. Die Stadt Zürich soll die Initiative ergreifen und sich auf politischer Ebene für eine Späterlegung der Selektion im Kanton Zürich einsetzen.</p>		<p>Die frühe Selektion in der Volksschule ist erwiesenermassen ein wesentlicher Treiber für Chancengerechtigkeit in der Volksschule. Diese Empfehlung ergänzt die Forderung der Motion nach mehr Chancengerechtigkeit.</p>
	<p>Es sollen Angebote geschaffen werden, um die Schülerinnen und Schüler der Volksschule gut und chancengerecht auf die Eignungstests für die verschiedenen Berufslehren sowie die entsprechenden Berufsschulen vorzubereiten.</p>	<p>Dieses Anliegen ist im Auftrag der ZSP an das Schulamt für die Umsetzung der Empfehlungen des Prüfungsberichts aufgenommen.</p>

Weiter ist zu beachten, dass das Volksschulamt zurzeit eine Gesetzesrevision in der Vernehmlassung hat, wonach die Gemeinden verpflichtet werden sollen, Angebote zur Vorbereitung auf die Aufnahmeprüfung an die Maturitätsschulen bereitzustellen. Die Gemeinden sollen zwar weiterhin grosse Freiheiten in der Ausgestaltung der Angebote haben, sie sollen aber von allen Schülerinnen und Schülern – unabhängig ihrer Vornote – besucht werden können.

Fazit: Die von der ZSP vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen sind umfangreicher als die Forderungen der Motion. Detailforderungen wie zum Beispiel die Länge der Prüfungsvorbereitungskurse oder die Förderung benachteiligter Schülerinnen und Schüler im Frühlingsemester als Übertrittsvorbereitung können in die Umsetzung der Empfehlungen übernommen werden.



5/5

Der Stadtrat lehnt deshalb die Motion ab, ist aber bereit, den Vorstoss als Postulat entgegenzunehmen.

Im Namen des Stadtrats

Die Stadtpräsidentin
Corine Mauch

Die Stadtschreiberin
Dr. Claudia Cuche-Curti